Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 26. Januar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 24. Januar).

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Leonhardt und Achenbach mit mehreren Commissarien.

Präsident von Bennigsen extrahirt einen Beschluß des Hauses, daß die Interpellation des Frhrn. v. Loë in jedem Fall noch heute diskutirt und zu diesem Zweck die Etatsberathung unter allen Umständen um 3 Uhr unterbrochen werden soll.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen wird an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrar-Commission verwiesen; dagegen der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 125 der hannoverschen bürgerlichen Prozeßordnung in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Für die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Vereinigung des Oberappellationsgerichtes mit dem Obertribunal hat Abgeordneter Bähr die Einschaltung 3 neuer Paragraphen beantragt, die einen aus zwei Abtheilungen bestehenden Senat für die Civilsachen aus dem bisherigen Bezirke des Oberappellationsgerichtes, dem Gebiete der Stadt Frankfurt, dem Bezirk des Appellationsgerichts Greifswald und des Justizsenates Ehrenbreitstein, sowie aus den Hohenzollernschen Landen verlangen und den Geschäftsgang für diesen Senat regeln.

Abg. Bähr: Im Interesse der Rechtseinheit muß die Behandlung der gemeinrechtlichen Rechtsprechung gesetzlich geregelt werden, wenn schon der Justizminister zugab, daß thatsächlich im Sinne meines Antrages werde verfahren werden. Auch ist derselbe im Herrenhause nur durch Bemühen des Justizministers und des Chefs des Obertribunals verworfen worden. Ich stehe darum durchaus nicht auf einem partikularen, veralteten Standpunkte, weil ich gegen die große Machtstellung der Justizverwaltung, die auf dem freien Besetzungsrecht in dem großen Rahmen auch des höchsten Gerichtes beruht, die Artikel 89 und 87 der Verfassungs-Urkunde anführe. Ich will eben die gesetzliche Regelung gegenüber der freien Verfügung der Justizverwaltung. Die persönlichen Interessen der Richter bei der Versetzung wider ihren Willen von dem Gebiet einer Rechtsprechung in ein anderes will ich hier nicht weiter berühren. Auch bei der Reichsgesetzgebung wird uns die Frage beschäftigen, ob die Organisation des höchsten Reichsgerichts dem Ermessen der Justizverwaltung überlassen oder eine gesetzliche sein soll.

Der Justizminister bedauert, sich mit dem Antrage nicht einverstanden erklären zu können. Vor Allem würde jener Gedanke, nur mit geringer Consequenz verfolgt, zu einem Umsturze des ganzen Verfahrens führen. Es sollen von allen gemeinrechtlichen Sachen die landrechtlichen und rheinischen Richter fern gehalten werden; warum dann auch nicht umgekehrt? Die preußische Justizverwaltung kann in keiner Weise ein Rechtsgebiet begünstigen; auch haben derartige, große, selbstständige Gerichtskörper so besondere Voraussetzungen schon in der Qualification ihrer Mitglieder, daß die angeregten Befürchtungen ohne innere Bedeutung sind. Auch im Herrenhause sind gleichlautende Anträge schon in der Commission verworfen. Und wie kann man so einschneidende Umgestaltungen empfehlen, wo wir so nahe vor einer ganz neuen Gerichtsorganisation durch das Reich stehen! Praktisch durchgeführt, würden nach diesem Antrage dem bestehenden rheinischen Senate eine große Masse von Civilsachen gemeinrechtlicher Art entzogen werden müssen, ohne darum für denselben Mitglieder entbehren zu können. Auch die finanzielle Seite muß ich berühren; es würden uns für den gewünschten Senat im Sinne des Abg. Bähr ein Vicepräsident und ein Beisitzer fehlen. Somit sprechen nach allen Seiten hier Gründe der Rechtspolitik gegen den Antrag, den ich abzulehnen bitte.

Abg. Windthorst (Meppen): Die letzte Aeußerung ist eigentlich eine gute Empfehlung des Antrages. Sprechen nur rechtspolitische Gründe gegen ihn, so sind alle angeführten Schwierigkeiten keine durchgreifenden. Der Gedanke des Antrages ist schon einmal durch die Schaffung des rheinischen Senats anerkannt worden und es ist nur eine Forderung der Billigkeit gegen die neuen Provinzen, in gleicher Weise mit den gemeinrechtlichen Sachen zu verfahren. Was das finanzielle Bedenken betrifft, so ist für mich der höchste Gerichtshof ein so hochwichtiges Institut, daß die Frage um ein paar Thaler mehr hier gar nicht in Betracht kommen darf. Etwas überhaupt besser, wenn den Mitgliedern des höchsten Gerichts mehr Zeit gelassen wäre, sich mit der Wissenschaft eingehender beschäftigen zu können, denn bei der augenblicklichen Arbeitsüberhäufung wird unsere Jurisprudenz mehr und mehr eine unwissenschaftliche. (Lebhafter Widerspruch.) Dies ist vollkommen richtig; sehen Sie sich doch die Literatur an, die aus jenen Kreisen hervorgeht; sie besteht fast nur in Compendien, das Handwerk zu erkennen. Alle angeführten Gründe sind nur eine Wiederholung meines Satzes, daß man besser gewartet hätte bis zur Erledigung der Gerichtsorganisation durch das Reich. Ich ersuche Sie, den Antrag Bähr anzunehmen, das fehlende Geld mag der Minister in einem Nachtrage zum Etat fordern; er wird auf keinen Widerspruch im Hause stoßen.

Der Justizminister: Ich habe mich auf die juristische Seite der Sache gar nicht eingelassen. Es ist mir höchst zweifelhaft, ob zur Entscheidung schwieriger Controversen des gemeinen Rechts nur die gemeinrechtlich gebildeten Juristen die geeignetsten sind, wie umgekehrt bei Fragen des Landrechts und des rheinischen Rechtes nur Richter dieser Rechte. Die Bemerkungen des Abg. Windthorst über die Unwissenschaftlichkeit der Jurisprudenz sind so allgemein hingeworfene Behauptungen, darüber mag er sich mit den Schriftstellern selbst abfinden; ich habe diese Wahrnehmung nicht gemacht.

Abg. Thilo führt aus, daß der Antrag Bähr auf staatsrechtlich nicht zu begründen sei. Die Regierungsvorlage handle nicht von einer Neuorganisation, sondern von einer Einführung des Oberappellationsgerichts in einen organisirten Gerichtskörper; übrigens gehörten die Forderungen Bährs gar nicht zur Organisation der Gerichte, wie sie in Art. 89 der Verfassung gefordert, und er berufe sich hierbei auf v. Rönne. Außerdem habe das Obertribunal bis jetzt ja schon immer gemeinschaftliche Sachen bearbeitet; die Sachen aus Neuvorpommern und Hohenzollern. Uebrigens habe das Herrenhaus die gleichlautenden Anträge verworfen und werde schwerlich geneigt sein, dieselben künftig abzuändern, die Befürchtung, die gemeinrechtlichen Richter würden sich nicht hineinarbeiten können in den rheinischen Sachen, widerlege sich durch das Präcedenz mit dem guten Erfolg aus Hannover in die alten Provinzen und umgekehrt versetzten jungen Juristen; ferner sei als Termin für die Wirksamkeit des Gesetzes der 1. April 1874 festgesetzt, die Annahme des Antrages Bähr würde dies unmöglich machen und die in der Verfassung geforderte Bestimmung eines höchsten Gerichtshofes noch in weite Ferne rücken.

Abg. Windthorst (Bielefeld) bittet gleichfalls den Antrag Bähr abzulehnen, nachdem der Justizminister entscheidende Gründe der Rechtspolitik geltend gemacht habe. Hinsichtlich der Bemerkung über das Fortschreiten der Richter mit der Wissenschaft und die Unwissenschaftlichkeit der heutigen Jurisprudenz sei zu erwägen, daß die Mitglieder des Obertribunals sich meistens in dem Alter befänden, wo man der wissenschaftlichen Entwickelung nicht mehr recht zugänglich sei, wichtiger sei eine Arbeitsentlastung in den unteren Instanzen.

Abg. v. Rönne nimmt die heutige aus den Kreisen praktischer Juristen hervorgehende Literatur gegen den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit mit Berufung auf Bornemann, Koch, Förster, Hinschius und Goldtammer in Schutz.

Abg. Windthorst (Meppen): Seine Bemerkung habe eine mehr allgemeinere Bedeutung gehabt. Mit der Entlastung der unteren Instanzen sei er vollständig einverstanden; daß aber die Obertribunalsräthe zur wissenschaftlichen Fortbildung zu alt seien, das sei ihm neu; ein solcher Mann müsse sofort pensionirt werden. Die Gründe des Abg. Thilo hätten ihn nicht überzeugt; es würde durchaus nicht schaden, da man so lange gewartet, noch etwas länger zu warten, bis die Reichsgesetzgebung sei ja nahe.

Der Antrag Bähr wird abgelehnt und die Vorlage unverändert genehmigt.

Darauf wird die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1874 fortgesetzt: Etat des Ministeriums des Inneren. Zu Cap. 31 der Einnahme (Polizeiverwaltung) werden folgende Resolutionen des Abg. Richter (Hagen) genehmigt, mit denen sich die Regierung einverstanden erklärt:

1) „Die Staatsregierung aufzufordern, künftig die Einahmen aus den Beiträgen von Privatpersonen oder Corporationen zur Unterhaltung von Polizeibeamten und Gensdarmen unter besonderem Titel vollständig auf den Etat zu bringen und demgemäß auch die Unterhaltungskosten für die gedachten Beamten vollständig in die Ausgabeetats aufzunehmen;

2) die Einnahmen aus dem Erlös der Veröffentlichung des statistischen Bureau's unter besonderem Titel in den Etat aufzunehmen.

3) künftig die Einnahmen und Ausgaben der Dispositionsfonds für Stiftszwecke, für Unterstützung der Gensdarmerie und für Unterstützung von Militärpersonen 2c. in den Etat aufzuehmen."

Bei Cap. 89 (Besoldungen) bittet Abg. Petri, für Nassau eine größere Anzahl Revisionsbeamten für die Rechnungen der Städte anzustellen; in Wiesbaden z. B. ist die Rechnungsprüfung seit mehreren Jahren im Rückstande. Das bringt große Nachtheile, weil Fehler der alten Rechnungen sich in die neuen einschleichen und es kaum möglich ist, beim Wechsel der Personen im Gemeindevorstand die Uebertragung des Amtes vollständig vorzunehmen und Decharge zu ertheilen.

Der Minister des Innern: Von Jahr zu Jahr stehe ich mit der Regierung in Wiesbaden, der die Revision übertragen ist, in Correspondenz, um die Angelegenheit zu beschleunigen; es war aber noch nicht möglich den Rest aufzuarbeiten. Bei einer Revision der nassauischen Gemeindeverfassung wird auch dieser Punkt ins Auge gefaßt werden müssen.

Zu Cap. 92 (Verwaltungsgerichte und Deputationen für das Heimathwesen) beantragt Richter die Zahl ihrer Mitglieder auf die Hälfte herabzusetzen, diese Aemter seien überhaupt nur Nebenämter, zu denen die Beamten deputirt würden; niemals aber werde ein Beamter, der zu einer Commission deputirt wird, dafür entschädigt.

Der Minister des Innern: Es kann ein Regierungsbeamter gesetzlich nicht gezwungen werden, die in Rede stehenden Funktionen zu übernehmen, deshalb muß wohl demjenigen, der sie übernimmt, eine Entschädigung gewährt werden.

Nachdem noch Graf Wintzingerode die Ablehnung des Antrages Richter (Hagen) empfohlen, wird derselbe vom Hause verworfen und die Position nach der Forderung der Regierung bewilligt.

Bei Capitel 93 (Verwaltung der Regierungs- und Amtsblätter) beschwert sich der Abg. v. d. Goltz darüber, daß die nach dem Gesetze vom 10. März 1873 mögliche Befreiung kleiner Kreise und Gutsbezirke vom Halten der Amtsblätter und Gesetzsammlung nicht genügend gewährt wird.

Nachdem der Regierungscommissar erklärt hat, daß nur eine einzige Beschwerde seitens der Betheiligten eingegangen ist, wird die im Sinne jener Beschwerde eingebrachte Resolution abgelehnt.

Zu Tit. 9 (Sächliche Ausgaben) beantragt Kieschke die Mehrausgabe von 127,950 Thlr. zu Dienstaufwands-Entschädigungen für die Landräthe nicht zu bewilligen und dafür unter den einmaligen Ausgaben 50,000 Thlr. zu bewilligen, welche Summe v. d. Goltz eventuell auf 100,000 Thlr. erhöhen will. Der Antragsteller weist auf die Bedenken hin, die die im Etat ausgesetzte Erhöhung jetzt nach der Einführung der Kreisordnung und beträchtlichen Entlastung der Landrathsämter erregen müsse, wogegen ein Vertreter des Ministeriums des Innern erklärt, daß die bisher ausgesetzte Summe zur Deckung der Dienstaufwände der Landräthe weder früher noch jetzt genügen könnte, so daß letztere geradezu genöthigt seien, erhebliche Summen aus ihrem Gehalte oder Vermögen zuzuschießen.

Der Minister des Innern: Der Kreis würde sich gegen exorbitante Mehrforderungen der Landräthe sehr wohl dadurch verwahren können, daß er selbst für die Bestreitung des Materials und Personals sorgt; außerdem verspricht der Minister die Ausübung seiner beaufsichtigenden Thätigkeit nicht zu unterlassen und Unbilligkeiten nicht zu dulden.

Abg. Richter: Die Ueberweisung der Fonds für Bureaukosten der Kreisausschüsse sei in der That eine große Erleichterung für die Landräthe, indem ihnen dadurch 1400 Thlr. statt 700 Thlr. zugewiesen werden. Im Uebrigen thue eine baldige grundsätzliche Ordnung dieser Sache Noth. Man könne die Bureaukosten nicht auf zwei verschiedene Conto's, das des Staates und das des Kreises, vertheilen.

Nachdem noch von Seiten der Conservativen mehrfache aus der Erfahrung genommene Belege dafür, daß das Bedürfniß einer Erhöhung der Entschädigungssumme in der That nach wie vor existire, vorgebracht worden und Abg. Dr. Braun davor gewarnt hatte, innerhalb eines Provisoriums solche definitive Anordnungen zu treffen, durch welche Zustände, wie z. B. die in Nassau, wo neben den Landräthen die ebenfalls aus Staatsmitteln bezahlten Amtsleute als ganz unnütze Duplicate der ersteren daständen, gewissermaßen gut geheißen würden, wird der Antrag Kieschke abgelehnt und die Position bewilligt.

Im Kap. 96 (Polizeiverwaltung in Berlin) hat die Regierung die Kosten für 30 Schutzleute, die in der nächsten Umgebung von Berlin stationirt werden sollen, mit 16,693 Thlr. mehr gefordert; die Commission empfiehlt die Streichung dieser Summe; ebenso empfiehlt die Commission im Kap. 97 3268 Thlr. für 2 Polizeiinspectoren in den Kreisen Teltow und Niederbarnim zu verweigern. Dagegen empfiehlt sie zum Kap 99 (Landgendarmerie) eine Erhöhung von 15,629 Thlr für 20 Gendarmen vorzunehmen.

Abg. Dr. Braun: Ich will bei diesem Punkte einige Bemerkungen über die schlechte Beschaffenheit des Berliner Fuhrwesens anbringen, über welche mir der Regierungscommissar in der Gruppe keine Auskunft gegeben hat. Das kann kein Mensch leugnen, daß in keiner europäischen Großstadt eine so miserable Polizei existirte als in Berlin; das kommt von dem Dualismus, daß die Polizei unter dem Ministerium des Innern und des Handels steht Ein zweiter Grund ist die Mißliebigkeit der Polizei wegen der früheren Verwendung derselben zur politischen Spionage und wegen einer gewissen Disposition zur Grobheit. (Heiterkeit.)

Die Beamten sind sehr leicht geneigt ihren Diensteid abzulegen, dem der Richter ein großes Gewicht beilegen muß. Ich will damit den Leuten nicht eine schlechte Absicht bei der Ablegung des Diensteides vorwerfen; aber sie haben mehr die Vergehungen gegen ihre eigene Person, als ihre Vergehungen gegen andere im Gedächtniß. Die Mißliebigkeit der Polizei kommt sowohl auf Rechnung der Vergangenheit als der gegenwärtigen Organisation derselben. In London ist der police-man beim Publikum beliebt, er fühlt sich als Diener desselben, nicht als sein Herr und bei Conflicten tritt das Publikum auf seine Seite. In einem Zeitungsartikel, welcher officiös zu sein schien, wurde neulich die Freizügigkeit als der Grund der jetzigen Zustände angeführt; wenn dieser Artikel von einem Beamten geschrieben ist, so verkennt er die Pflicht der Behörde, die die Gesetze vollziehen, nicht darüber raisonniren soll. In allen anderen großen Hauptstädten, die bessere Zustände haben, existirt ja auch die Freizügigkeit und hat so schlechte Wirkungen nicht hervorgebracht. In Bezug auf das öffentliche Fuhrwesen reglementirt und uniformirt man viel zu viel. Von den Erfahrungen bei der letzten Wiener Weltausstellung scheint man wenig mehr profitirt zu haben, als daß man jetzt einen Schutzmann an den Straßenecken als Schildwacht aufstellt. Man sollte bei den Anstalten für den öffentlichen Verkehr viel mehr die Concurrenz wirken lassen. Wenn der Verkehr, wie in London, leichter und bequemer gemacht wird, so wird die Wohnungsnoth verschwinden.

Der Minister des Innern: Die Fragen des Abg. Braun gehören eigentlich nicht in mein Ressort, sondern in das des Handelsministers, der sie auch beantworten wird. Von dem officiösen Artikel weiß ich nichts; ich sehe die Freizügigkeit als absolut nothwendig an und werde niemals die Hand dazu bieten, dieselbe in irgend einer Weise einzuschränken. Die jetzigen Zustände sind auch keine Folge des Freizügigkeitsgesetzes, sondern des gleichzeitig eingetretenen Zuwachses des Verkehrs. Gegen die Polizei findet man nur Worte des Tadels, niemals der Anerkennung. Wenn der Abg. Braun die Polizei als eine miserable bezeichnet, so streift das nicht mehr blos an eine Disposition zur Grobheit (Heiterkeit), sondern es findet Anklang im Publikum, und das ist nicht die Art und Weise, das Publikum für die Fortschritte der Polizei günstig zu stimmen.

Abg. Scharnweber vertritt die Forderung der Regierung; die nächste Umgebung einer Stadt wie Berlin bedarf eines besonderen polizeilichen Schutzes, der aber nur wirksam sein kann, wenn ihre Polizeibeamten mit denen der Stadt in directer Verbindung und unter demselben Vorgesetzten stehen. Der Redner giebt eine umständliche Darstellung der schwierigen Verhältnisse, wie sie sich im Niederbarnimer Kreise gestaltet haben.

Präsident v. Bennigsen unterbricht den Redner, nur um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß die Uhr im Saale 3 Uhr 25 Minuten zeigt, und um ihn zu fragen, ob er nicht seine Bemerkungen an einer andern Stelle des Etats zu Ende führen möchte, um jetzt für die Interpellation Raum zu schaffen und dem heutigen Beschluß bezüglich derselben zu genügen. — Abg. Scharnweber verzichtet nicht ohne Widerstreben auf das Wort.

Abg. v. Mallinckrodt: Es ist jetzt nicht 3, sondern fast 3½ Uhr. Wäre es nicht gerathen in der Etatsberathung fortzufahren und die Interpellation, die doch nicht mehr zur festgesetzten Zeit erledigt werden kann, auf eine spätere Tagesordnung, etwa des nächsten Mittwoch, zu setzen?

Präsident v. Benningsen hat nicht erwarten können, daß die Discussion über die soeben verlassene Position des Etats sich so ausspinnen werde, um sie an einem natürlichen Einschnitt genau um 3 Uhr abbrechen zu können.

Abg. Lasker bittet das Haus jetzt zur Interpellation überzugehen, wenn auch der für sie bestimmte Zeitpunkt nur ungefähr eingehalten werden kann, damit der erste Versuch, Interpellationen auch an einer anderen Stelle der Tages-Ordnung als wie bisher an erster Stelle zu behandeln, nicht unausgeführt bleibe.

Abg. Windthorst (Meppen): 3½ Uhr ist nicht 3 Uhr, und wenn man gleichwohl unter den gegenwärtigen Umständen die Interpellation gegen den Wunsch ihrer Freunde behandeln will, so tritt dabei die Absicht hervor, die kräftige Vertretung der Volksrechte zu effaciren und dazu bieten die liberalen Parteien die Hand! Es handelt sich doch um Volksrechte! (Widerspruch).

Abg. Lasker verwahrt sich lebhaft gegen diese Imputation, worauf das Haus beschließt, die Etatsberathung abzubrechen und zur Interpellation überzugehen, die Graf zu Eulenburg sofort beantworten zu wollen erklärt. Vicepräsident Dr. Loewe übernimmt den Vorsitz und die Interpellation des Abg. v. Loë, betreffend die Theilnahme an dem Vereine der deutschen Katholiken (Mainzer Verein) und die Auflösung von Katholiken-Versammlungen wird verlesen.

Abg. Frh. v. Loë: Meine Interpellation betrifft zwei der wichtigsten Volksrechte, das Vereins- und Versammlungsrecht. Als vor etwa 1½ Jahren der Verein deutscher Katholiken, der im Volke unter dem Namen Mainzer Katholikenverein bekannt ist, erhob sich gegen denselben in der liberalen Presse sofort ein großer Lärm, der mir zum Beweise diente, da ich die Regierungspresse für ein politisches Barometer halte, daß der Verein, doch nicht ganz schlecht sein müsse. An die Frivolität und Leichfertigkeit, mit welcher die liberale Presse katholische Angelegenheiten behandelt, sind wir überhaupt zu sehr gewöhnt, als daß wir uns dadurch weiter beunruhigen ließen. Anders aber ist es, wenn die Regierung ähnliche Wege der Bedrückung einschlägt. Als nämlich dieser Verein erst kurze Zeit ins Leben getreten war, da wurden auch amtliche Erlasse der königl. Provinzialbehörden bekannt, welche in unwahrer Weise denselben beschuldigten. (Redner verliest mehrere dieser Erlasse, welche durchgehends dem Verein eine unpatriotische Tendenz vorwerfen.) Die völlige Unbegründetheit dieser Beschuldigung geht aus den Statuten des Vereins hervor, deren § 1 den Zweck dahin festsetzt, daß der Verein die Vertheidigung der Freiheit und Rechte der katholischen Kirche, die Geltendmachung der christlichen Principien und der Gebote der Sittlichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, die Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln übernimmt. Ist das unpatriotisch, wenn man eine nach göttlichen und staatlichen Gesetzen zu Recht bestehende Kirche vertheidigt? Man müsse sich dann gerade vorgenommen haben, die Kirche zu Grunde zu richten (oho! links) oder die Politik einer Regierung acceptiren, welche einen Kampf mit der Kirche auf Leben und Tod führen will. (Unruhe links.)

Der Verein schlingt nur ein Band um das deutsche katholische Volk und erleichtert ihm die Geltendmachung seiner Rechte. Glauben Sie nicht, daß Sie mit Unterdrückung des Vereins auch das katholische Volk unterdrücken werden. Auch ohne diesen Verein wird es erkennen, daß durch die Ausnahmegesetze, wie das Jesuitengesetz, die Maigesetze u. s. w. die katholische Kirche unterdrückt werde, und wird sich dagegen mit allen gesetzlichen Mitteln zur Wehr setzen. (Der Redner, der unter vielfachem Widerspruch des Hauses, mannigfachen Unterbrechungen und Mahnungen des Präsidenten, zur Sache zu kommen, spricht, wird zuweilen bei der allgemein werdenden laut geführten Conversation völlig unverständlich. Wir hören aber noch folgende Sätze: Das Treiben des Katholikenvereins war durchweg offen, seine Geschäftsführer besorgten die Geschäfte des Vereins, wie es überall geschieht; gleichwohl wurde ein Telegramm einer Versammlung an Antonelli vom Telegraphen-Beamten zurückgewiesen und einzelne Briefe in Vereinssachen kamen in einem Zustande an, als wäre etwas herausgefallen und der ehrliche Finder hätte es an die Polizei abgeliefert. Die loyalen Tendenzen des Vereins und seiner Führer, ihre militärische Ehre wird beleidigt; er, der Redner, hat als Offizier die Revolution in der Pfalz bekämpft, wo die Aufständischen unter Bamberger fochten. Der Redner erzählt dann von den zahlreichen Tracasserien, die die katholischen Versammlungen hätten erleiden müssen und der völlig ungleichartigen Behandlung, die sie in Aachen, Trier und andern Städten erfahren mußten. Die Versammlung in Eitorf wurde am 6. Mts. durch den Bürgermeister aus dem Grunde aufgelöst, „weil hier so viel gelogen wird". (Redner hat 1¾ Stunden gesprochen.)

Der Minister des Innern: Ich werde die einzelnen Punkte der Interpellation beantworten. Zunächst werde ich gefragt, ob es der Staatsregierung bekannt ist, daß Verfügungen wegen der Theilnahme der Beamten an diesen Vereinen erlassen sind. Die Regierung weiß im Ganzen, daß dergleichen geschieht, der Wortlaut der Verfügungen ist mir nicht bekannt. Zweitens wird gefragt, ob die Regierung Kenntniß hat von mehreren Auflösungen der Versammlungen des Katholikenvereins. Von allen diesen Dingen weiß ich nichts; es ist keine einzige Beschwerde bis zu mir gekommen, ich kann mich also darauf nicht einlassen. Das kann ich aber versichern, daß bei der Handhabung des Vereinsgesetzes außerordentlich präcise verfahren wird, und wenn nicht eine flagrante Thatsache für die Auflösung vorliegt, dieselbe reprobirt wird. Drittens spricht der Interpellant von Verdächtigungen mancherlei Art, welche Inhalt der Verfügungen sein sollen. Um den Verein zu charakterisiren, hat der Interpellant nur gewisse Paragraphen des Statuts verlesen, die ganz natürlich nur unschuldige Dinge enthalten müssen, weil sonst das Strafgesetzbuch dem Zustandekommen des Vereins entgegentreten würde. Es kann sich nur darum handeln, ob dieser Verein innerhalb seiner Statuten eine Haltung einnimmt, die, wenn sie nicht criminalrechtlich verfolgbar, doch jedenfalls im eminenten Sinne als staatsfeindlich und unpatriotisch anzusehen ist. Es giebt zu diesem Statut Motive, die ich in dem Aufrufe finde, welchen der Mainzer Katholikenverein am 8. Juli 1872 erlassen hat und unter dessen Vorstand in erster Reihe der Name des Interpellanten steht. Der Aufruf ist zu lang, um Sie jetzt noch mit dem Verlesen desselben zu ermüden; allein einen Passus gestatten Sie mir wohl zu verlesen. Er enthält die Charakteristik der Regierung, die die Anhänger des Vereins und die Befolger der Statuten mit allen ihren Kräften zu bekämpfen berufen sind.

(Der Minister verliest die betreffende Stelle, in welcher gesagt wird, die Regierung begünstige die Spaltung innerhalb der katholischen Kirche, selbst auf die Gefahr hin, dem gläubigen katholischen Volke ein großes Aergerniß zu geben; Sakrilegien, welche das Strafgericht Gottes herausforderten, wurden gesetzlich autorisirt; man mische sich in die lehramtliche Thätigkeit der Kirche, indem man sich anmaße, über ihre Lehre zu entscheiden, man bezeichne den Glaubenssatz, der, auf ökumenischem Concil verkündet, als göttliche Offenbarung gelte, als den Forderungen der Zeit und den Staatsgesetzen widersprechend, statt die Bischöfe in ihrer richterlichen Gewalt zu stützen, stelle man ihnen Arrest und Temporaliensperre in Aussicht.) Das ist der Commentar der Statuten, in diesem Sinne werden sie gehandhabt und jedes Referat über die Verhandlungen dieses Vereins athmet in vollen Zügen diesen Geist. Ob dieser Verein nicht mindestens den Charakter der Staatsfeindlichkeit hat (oho; im Centrum) und ob er den Titel des Unpatriotischen nicht verdient, stelle ich Ihrer Erwägung anheim. Die Regierung hält diesen Verein für staatsfeindlich, und hat sie darin Recht, so hat sie auch die Pflicht, ihren

Beamten zu verbieten, daran theilzunehmen. Ich acceptire die Berufung auf die staatsbürgerlichen Rechte nicht; diese werden für die Beamten durch ihre Standespflichten in gewissem Maße eingeschränkt. (Hört! hört!) Die Eigenschaft eines Beamten geht der eines preußischen Unterthanen vor. Diesen Grundsatz haben wir immer gehandhabt und werden wir immer handhaben müssen. Wenn ich also darauf antworten soll, was denkt die Regierung weiter zu thun, so muß ich sagen: die Regierung ist mit dem Vorgehen der Provinzialbehörden einverstanden, wird sie darin aufrecht erhalten und wird erwägen, — es ist eigenthümlich, daß gerade der Herr Interpellant die Sache aufnimmt, die ja sonst im Augenblick nicht Gegenstand der Verhandlungen war; — ob solche Aufforderungen nicht auch an diejenigen Beamten zu erlassen sind, die jetzt zur Disposition auf Wartegeld stehen. (Heiterkeit.)

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Mehrere kleine Gesetze. Etat.)

Berlin, 24. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Bischofe in Metz vorgenommenen Ernennungen des Hilfspfarrers Kaspar Aubrap zu Baronweiler zum Pfarrer in Pange, im Bezirke Lothringen, des Hilfspfarrers Johann Peter Désiré Cazin zu Fleury zum Pfarrer in Pournoy-la-Grasse in demselben Bezirke und des Hilfspfarrers Johann Nikolaus Thomas zu Aumetz, in demselben Bezirke, zum Pfarrer daselbst genehmigt.

Dem Friedensrichter Friedrich Croenert in Rufach ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisphysikus Dr. Führer zu Wolfhagen den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

An der Realschule in Essen ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Deussen zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der praktische Arzt Dr. Bock jun. zu Schönau ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Schönau ernannt worden. — Der praktische Arzt Dr. Glabel zu Beuthen ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Beuthen ernannt worden. — Der praktische Arzt Dr. Westphal zu Tilsit ist mit Anweisung des Wohnsitzes in Kirchdorf Szillen zum Kreis-Wundarzt des Kreises Ragnit ernannt worden. — Der Prediger Roland in Berlin ist zum Inspector der französisch reformirten Gemeinden in der Provinz Brandenburg, außerhalb der Stadt Berlin, ernannt und ist demselben zugleich der Charakter eines Consistorial-Assessors verliehen worden. (Reichsanz.)

Berlin, 24. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag den Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Mecklenburg Schwerin entgegen, empfingen den General-Lieutenant von Strubberg, Commandeur der 19. Division, und hörten nach einer Ausfahrt die Vorträge des Chefs der Admiralität, General-Lieutenants von Stosch, und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll.

[Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen heute den Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

[Des Kaisers und Königs Majestät] haben der Gesellschaft der Gartenfreunde zu Berlin als Preis für die auch im laufenden Jahre von ihr beabsichtigte Ausstellung eine goldene Medaille bewilligt. (Reichs-Anz.)

= **Berlin,** 25. Jan. [Das Reichspreßgesetz.] Der Justizausschuß des Bundesraths hat jetzt seinen, jedenfalls nach allen Richtungen hin interessanten Bericht über den Antrag Preußens, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Presse, erstattet. Es geht daraus hervor, daß bei den Ausschußberathungen insbesondere die von den Bundesregierungen zu dem früheren Entwurf gemachten Bemerkungen, sowie die Beschlüsse der Reichstagscommission und die in deren Berichte dazu gegebenen Ausführungen in Erwägung gekommen seien. Der Bericht giebt eine Darstellung der bisherigen auf die Materie bezüglichen Anträge und deren Folgen durch die Maßnahmen der Reichsregierung; er erwähnt, daß der Ausschuß die von mehreren Regierungen aufgeworfene Frage in den Vordergrund stellen mußte, ob es rathsam sei, ungeachtet der Einführung eines gemeinsamen Strafprozesses mit dem Erlaß eines Reichspreßgesetzes vorzugehen, Mit Rücksicht auf die Opportunitäts-Frage glaubte man sich für die Bejahung aussprechen zu müssen, dagegen lehnte man es ab, den Vorschlag der Reichstags-Commission anzunehmen, daß durch eine Specialbestimmung, welche alle durch die Presse begangenen und von Amtswegen zu verfolgenden Vergehen der Entscheidung des Schwurgerichts unterstellt, der künftigen Strafproceßgebung in der hochwichtigen Frage über Art und Umfang der Heranziehung des Laienelements zur Aburtheilung vorgegriffen werde. Der Bericht verbreitet sich über die Stellung, welche der Ausschuß zu den hauptsächlichen Principienfragen bezüglich des Preßgesetzes einnimmt über die durch den Entwurf beseitigten Cautionen, Concessionsentziehungen und Besteuerungen der Presse, über Verantwortlichkeit der Preßdelicte, über die aufrechterhaltene vorläufige Beschlagnahme, über die Abgabe von Pflichtexemplaren, endlich über die Verpflichtung zur Aufnahme obrigkeitlicher Bekanntmachungen und thatsächlicher Berichtigungen. Die Beseitigung der Cautionen und Concessionsentziehungen war übrigens im Ausschuß nicht ohne erhebliche Opposition durchzusetzen. Der Entwurf selbst enthält nach den ihn vielfach modificirenden Ausschußanträgen 29 Paragraphen gegen die früheren 31, es sind jetzt die §§ 22 und 23 fortgefallen. Im Großen und Ganzen ist der hinlänglich bekannte und besprochene frühere Entwurf durch den Ausschuß nur redactionell verändert, gleichwohl gefaßt. Die äußere Anordnung ist unverändert beibehalten: I. Einleitende Bestimmungen §§ 1—4; II. Ordnung der Presse §§ 5—20; III. Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen § 21; IV. Verjährung § 22; V. Beschlagnahme § 23 bis 27; endlich VI. Schlußbestimmungen. — Von den Abänderungen durch den Ausschuß, welche principieller Natur sind, mögen hier die hervortretendsten folgen. § 1 lautete im Entwurf: „Der Verkehr der Presse im Deutschen Reiche wird durch das gegenwärtige Gesetz geregelt und darf durch Gesetze oder Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten Beschränkungen, welche in diesem Gesetze keine Begründung finden, nicht unterworfen werden.“ Nach dem Ausschußantrage lautet § 1: „Die rechtliche Stellung der Presse im deutschen Reiche wird durch das gegenwärtige Gesetz geregelt und unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dasselbe vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ — Der berüchtigte § 20 hat durch den Ausschuß folgende Fassung erhalten: „Wer mittelst der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verletzung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark Reichsmünze ein.“ Der die Verantwortlichkeit der Preßdelicte betreffende Abschnitt III, § 21 lautet nach der Fassung des Ausschusses: „Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind 1) der Verfasser, 2) der Redacteur oder Herausgeber, 3) der Verleger oder Commissionsverleger, 4) der Drucker, 5) der Verbreiter mit der Strafe des Thäters zu belegen, ohne daß es eines Beweises ihrer Mitschuld bedarf. Ist die Veröffentlichung ohne den Willen des Verfassers geschehen, so trifft statt seiner den Redacteur oder Herausgeber die Verantwortlichkeit. Es kann jedoch jede der in obiger Reihenfolge nachstehende Personen die Strafverfolgung von sich abwenden, wenn sie eine der ihr in der Reihenfolge vorangehenden Personen bei ihrer ersten gerichtlichen Vernehmung und ohne innerhalb 24 Stunden nach derselben nachweist und der Nachgewiesene in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates ist. Diese Bestimmung steht der gleichzeitigen Verfolgung derjenigen nicht entgegen, in Ansehung derer außer der bloßen Handlung der Herausgabe, des Verlags oder der Uebernahme der Commission, des Drucks oder der Verbreitung noch andere Thatsachen vorliegen, welche nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen eine Theilnahme an der durch die Druckschrift begangenen strafbaren Handlung begründen.“ Die Aufhebung der Zeitungs-, Kalender und Inseratensteuer ist ausdrücklich ausgesprochen. Der Entwurf ließ den Geltungstermin des Gesetzes offen, der Ausschuß beantragt: „Dies Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft.“ — Auch die mit dem Reichsmilitärgesetz befaßten Ausschüsse haben über die Vorlage Bericht erstattet und im Ganzen 15 Aenderungen beantragt, deren wichtigste, wie bereits erwähnt, die Bestrafung auch des Versuchs zur Entziehung von der Dienstpflicht betreffen.

[Reichstag.] Mit Bezugnahme auf die in Nr. 3 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 20. Januar d. J., durch welche der Reichstag berufen ist, am 5. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 4. Februar in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 5. Februar Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen wird. — In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 22. Januar 1874.

Das Reichskanzler-Amt. Delbrück.

[Zur Welfenlegion.] Wie man dem „Hannov. Cur.“ von hier schreibt, trat der Anklagesenat des Staatsgerichtshofes am vergangenen Mittwoch zusammen. Ein Mitglied der Welfenlegion war vor Kurzem aus Frankreich zurückgekehrt. Die Untersuchung gegen diese Person ward ebenso wie gegen die vor mehreren Jahren verurtheilten Angeklagten nach § 83 des Strafgesetzes wegen Hochverraths eingeleitet. — Dem Vernehmen nach hat der Anklagesenat beschlossen, die betreffende Person außer Verfolgung zu setzen.

[Die telegraphisch gemeldete Erklärung] der „N. A. Z.“ über Frankreich lautet im Wortlaute:

„In der Presse, namentlich in der englischen, begegnen wir mehrfach der Auffassung, als habe die französische Regierung bei ihren jüngsten Maßnahmen einem Druck von Außen nachgegeben. Diese Auffassung entspricht nicht der wirklichen Sachlage. Die Akte des französischen Ministerium sind aus dessen eigenem Antrieb hervorgegangen; es hat sich lediglich von dem Gefühl seiner Würde leiten lassen und in reiflicher Erwägung der Interessen Frankreichs gehandelt. Von Seiten der deutschen Regierung ist keine der dort getroffenen Maßregeln Gegenstand eines Verlangens gewesen. Eine derartige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Nachbarlandes entspricht unsern politischen Gewohnheiten nicht. Den französischen Bischöfen gegenüber mußte sich die kaiserliche Regierung vorbehalten, nach Maßgabe der französischen Gesetze vorzugehen, um eine Sühne der Majestätsbeleidigung zu erlangen. Aber es ist ganz irrig, zu behaupten, daß irgend etwas von der französischen Regierung verlangt worden sei; die Maßnahmen derselben sind durchaus freiwilliger Natur. Es bleibt unserseits abzuwarten, ob die Genugthuung, die geboten wird, Deutschland dessen überhebt, die französische Gesetzgebung und Rechtspflege in Anspruch zu nehmen.“

[Dementi.] In der letzten Zeit sind wieder Gerüchte aufgetaucht, daß der Kaiser eine Reise nach Italien unternehmen solle. Wie das „Deutsche Wochenbl.“ hört, sind diese Angaben völlig unbegründet. Se. Majestät, dessen Zustand sich in der erfreulichsten Weise bessert, wird in den nächsten Monaten jedenfalls seine Residenz nicht verlassen.

[Prüfungen für Lehrerinnen.] Auf Grund der letzten Conferenzen über das höhere Töchterschulwesen ist zunächst der Entwurf einer neuen Prüfungsordnung ausgearbeitet worden, die wahrscheinlich bald nach dem Schlusse des Landtags veröffentlicht werden wird. Die Prüfungsordnung bezieht sich auf die Lehrerinnen an Volksschulen, höheren Mädchenschulen und die Schulvorsteherinnen. Bisher bestanden solche Verordnungen wohl für einzelne Provinzen, doch wurde die Gleichmäßigkeit des Verfahrens vermißt.

[Zum Setzerstrike.] Das Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen den Buchdruckereibesitzern und ihren Setzern hat in Sachen des Strike in der Möser'schen Druckerei zu Ungunsten der Setzer entschieden und dieselben zur Herausgabe der ihnen unter Vorbehalt gezahlten Summe von 260 Thlr. verurtheilt. Während des Strike wurden die Vorlagen für das Abgeordnetenhaus, sowie die Anlagen zu den stenographischen Berichten in der königl. Staatsdruckerei, die stenographischen Berichte aber in der Druckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gedruckt. Den letztgenannten Druckereien hatte die Commandantur zum Militär eingezogene Setzer zur Unterstützung überwiesen.

[Prägungen.] Bis zum 4. Januar d. J. waren in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 818,931,260 Mark und in Zehnmarkstücken 197,442,470 Mark ausgeprägt worden.

Die Gesammt-Ausprägung in Reichs-Goldmünzen stellt sich daher bis zum 10. Januar 1874 auf 1,017,536,070 Mark, wovon 818,293,160 Mark in Zwanzigmarkstücken und 198,604,810 Mark in Zehnmarkstücken bestehen. In der Woche vom 4. bis 10. Januar 1874 sind ferner geprägt in Zehnmarkstücken: in Berlin 300,510 Mark, in Frankfurt a. M. 400,000 Mark, in Stuttgart 461,830 Mark.

An Reichs-Silbermünzen und zwar in 1 Markstücken waren bis zum 4. Januar d. J. 1,578,873 Mark und in Zwanzigpfennigstücken 1,360,654 Mark 80 Pf. ausgeprägt worden. In der Woche vom 4. bis 10. Jan. 1874 sind ferner geprägt in 1-Markstücken: in Berlin 235,485 Mark; in Hannover 190,270 Mark; in Frankfurt 90,000 Mark; in München 127,497 Mark; in Dresden 75,000 Mark; in Stuttgart 27,021 Mark; in Zwanzigpfennigstücken: in Berlin 64,173 Mark 20 Pfennige, in Frankfurt a. M. 30,000 Mark, in München 51,998 Mark 80 Pfennige, in Stuttgart 27,035 Mark 80 Pfennige, in Karlsruhe 29,419 Mark 20 Pfennige, in Darmstadt 10,800 Mark, mithin stellt sich die Gesammt-Ausprägung in Reichs-Silbermünzen auf 3,898,227 Mark 80 Pfennige und zwar in 1-Markstücken 2,324,146 Mark und in Zwanzigpfennigstücken 1,574,081 Mark 80 Pfennige.

An Reichs-Nickelmünzen und zwar in Zehn-Pfennigstücken waren bis zum 4. Januar d. J. 362,836 Mark 40 Pf. ausgeprägt worden. In der Woche vom 4. bis zum 10. Januar 1874 sind ferner in solchen Stücken geprägt: in Hannover 15,510 Mark 50 Pf., in Frankfurt a. M. 10,000 Mark, in München 11,698 Mark 70 Pfennige, in Stuttgart 12,541 Mark 90 Pfennige, in Darmstadt 9375 Mark, mithin Gesammt-Ausprägung in Reichs-Nickelmünzen 421,962 Mark 50 Pfennige.

An Reichs-Kupfermünzen waren bis zum 4. Januar d. J. und zwar in 2-Pfennigstücken 29,648 Mark 46 Pf. und in 1-Pfennigstücken 2794 Mark 30 Pf ausgeprägt worden. In der Woche vom 4. bis 10. Jan. 1874 sind an 2-Pfennigstücken ferner geprägt: in Berlin 5812 Mark 30 Pfennige, in Frankfurt a M. 1080 Mark, in München 1288 Mark 84 Pfennige, in Stuttgart 1198 Mark 50 Pfennige, in Karlsruhe 2900 Mark, in Darmstadt 1050 Mark, mithin eine Gesammt-Ausprägung in Reichs-Kupfermünzen von 45,772 Mark 40 Pfennige.

Kiel, 25. Januar. [Wahl.] Bei der gestern in dem zweiten schleswig-holsteinischen Wahlkreise (Apenrade, Flensburg) stattgehabten engeren Wahl zwischen Prof. Hinschius (national-liberal) und dem Hofbesitzer Krüger-Beftoft (Däne) ist Prof. Hinschius mit großer Majorität gewählt worden. Die Dänen sowie die Socialdemokraten enthielten sich der Abstimmung. — Der Chef der Admiralität, v. Stosch, ist zur Inspection der Marine-Unterrichtsanstalten hier eingetroffen.

Hadersleben, 17. Januar. [Die „Dannevirke“] schreibt aus Anlaß des social-demokratischen Plans, im 2. und 4. Kreise bei der Stichwahl für den Dänen Kryger zu stimmen, daß dieser unangenehmen Cameradschaft einer Partei, mit der die dänischen Wähler durchaus nicht sympathisiren können, durch die schon erfolgte Aufforderung Kryger's, daß seine Wähler sich bei der Stichwahl im 2. und 4. Wahlkreise jeder Theilnahme enthalten mögen, ausgewichen sei. Das betreffende Schreiben Kryger's hat folgenden Wortlaut:

„An meine Wähler im 2. und 4. Wahlkreise! Wiederum bei der zuletzt stattgefundenen Wahl haben Sie, meine Wähler, gezeigt, daß die Grenze unserer dänischen Nationalität unerschütterlich festgehalten wird; selbst auf den äußersten Punkten wurde der schwere Druck der Verhältnisse auf's Entschiedenste besiegt. Dadurch, daß Sie mein Programm zu dem Ihrigen gemacht, haben Sie mit unwiderleglichen Zahlen dargelegt, daß die Bevölkerung Nordschleswigs dänisch ist und bleiben will. Das Ziel unserer Wahl-Betheiligung ist in der ehrenvollsten Weise erreicht, und so haben Sie mich in den Stand gesetzt, mit erneuter Kraft und Stärke der Fürsprecher unserer großen Sache im deutschen Reichstage zu sein. In vollem Maße ist uns Genugthuung geworden, rücksichtlich der Ansprüche, welche unsere Theilnahme an den Wahlen erheischt; jede Betheiligung an der Stichwahl ist überflüssig; denn wenn ich auch nur als Repräsentant des ersten Wahlkreises erscheine, so haben doch mehrere Tausende von Stimmen mich zum berechtigten Fürsprecher der Bevölkerung des ganzen Nordschleswigs gemacht. Meinen herzlichsten Dank für den Eifer und die Liebe, welche Sie unserer großen Sache bewiesen und für das mir erwiesene Vertrauen. Beftoft, 16. Januar 1874. H. A. Kryger.“

Iserlohn, 24. Jan. [Wahl.] Nach dem jetzt amtlich ermittelten Stimmenverhältniß bei der am 21. d. stattgehabten engeren Reichstagswahl für den Kreis Altena-Iserlohn erhielt der zum Reichstags-Abgeordneten gewählte Rentner Kreutz (Fortschrittspartei) 7699 Stimmen. Auf den Gegencandidaten, Rittergutsbesitzer Overweg (liberale Reichspartei), wurden 4443 Stimmen abgegeben.

Köln, 21. Jan. [Ultramontanes Brot und Fleisch.] Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Es ist bekannt, mit welcher Consequenz die Ultramontanen es sich angelegen sein lassen, auch im geschäftlichen Verkehr nur ihre Gesinnungsgenossen zu unterstützen und jedem Andersdenkenden den redlichen Erwerb zu schmälern. So hatte man, wie überall, auch zu Boppard in einer jener tobenden Versammlungen dringend davor gewarnt, bei einem Liberalen oder bei einem Evangelischen etwas zu kaufen oder anfertigen zu lassen. Einige liberale energische Männer griffen jedoch zu dem sehr wirksamen Gegenmittel, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Sie forderten die dortigen Geschäftsleute auf, ihre Namen zur Anfertigung eines liberalen Adreßbuches einzusenden, und siehe da, auf einmal war der bei Weitem größte Theil derselben liberal geworden und nur einige wollten fortfahren, ultramontanes Brot und Fleisch zu verkaufen.

Karlsruhe, 21. Jan. [Die zweite Kammer] hat heute das Ergänzungs-Gesetz zum Kirchengesetz in der Fassung der Commission in namentlicher Abstimmung mit allen gegen die 10 Stimmen der clericalen Fraction angenommen. Dies Ergebniß war nicht zweifelhaft; aber die zweitägige Schlacht hat wieder Eines klar herausgestellt: den durch nichts zu vermittelnden Gegensatz zweier total verschiedenen Grundanschauungen. Mit Leuten, welche, wie v. Buß, die Bekämpfung des „modernen Staates“ sich zur Aufgabe machen, oder, wie Junghans, den modernen Staat als den „verkörperten Despotismus“ bezeichnen, und denen das schrankenlose Belieben der Kirche oberstes Gesetz und der consequente Ausfluß ihrer unmittelbaren göttlichen Stiftung ist, kann man nicht pactiren. Da bleibt nur übrig, ihnen die Autorität des Staates und des Gesetzes zwangsweise begreiflich zu machen.

Straßburg, 21. Jan. [Der Wahlkampf ist in den Reichslanden] ein sehr heftiger. Was die Bewerbungen betrifft, so tauchen täglich neue auf, über deren muthmaßliche Erfolge bis jetzt wenig Bestimmtes gemeldet werden kann. In Straßburg, in Mülhausen allein scheinen die beiden Protestcandidaten, der ehemalige Maire Hr. Lauth und Fabricant Häffely, auf eine Mehrheit zählen zu können. Im Landkreise Straßburg hat Hr. Julius Klein, welcher längere Zeit nach dem Tode des Hrn. Küß an der Spitze der städtischen Verwaltung stand, einige Aussicht, gewählt zu werden. Die Mehrzahl der Candidaten verspricht die elsässische Autonomie vertheidigen zu wollen. Ueber die Tragweite derselben gehen freilich die Ansichten der einzelnen Bewerber weit auseinander. Die Regierung selbst scheint übrigens nicht abgeneigt in Bezug auf den sogenannten Landeshaushalt der Provinz Elsaß-Lothringen eine gewisse Controle zu gewähren. Eine besondere Verfassung für das Reichsland ins Leben zu rufen, während man in dieser Beziehung ganz Deutschland in gleiche Normen zu bringen sucht, scheint uns eine ganz unzeitgemäße Forderung zu sein, zumal sich die allgemeine deutsche Reichsverfassung in höchst praktisch-freisinnigem Geiste bewegt, und einzelne Verbesserungen nur eine Frage der Zeit sein können. Daß sich bei der gegenwärtigen Bewegung Elemente aller Art einmischen, bei welchen die kirchlichen nicht die letzten sind, ist begreiflich. Soviel ist jedoch gewiß, daß die Regierung schon insofern einen Gewinn erzielt, als die während einiger Zeit befürwortete Enthaltung von der Tagesordnung der Parteien gestrichen ist, und man zur Einsicht gelangt, daß wir nicht mehr Frankreich, sondern wieder Deutschland angehören. Der Kern des Bergmann'schen Glaubensbekenntnisses wird auch von andern Vertretern des Elsaßes festgehalten werden, wiewohl dasselbe nur in einem geringen Theil zur praktischen Ausführung gelangen dürfte.

Oesterreich.

Pest, 24. Januar. [Ungarische Ostbahn.] Einer Mittheilung des „Ungarischen Actionair“ zufolge würde die Rothschild'sche Gruppe 30 Millionen Prioritäts-Actien der ungarischen Ostbahn mit 10 Millionen Thalern belehnen, wobei dem Banken-Consortium die früher erworbene Option gewahrt bleibe. An die Belehnung sei die Bedingung geknüpft, daß die Regierung die Garantie für die Rückzahlung der obigen Summe übernehme. Das Blatt fügt hinzu, daß die Angelegenheit nächsten Montag dem Reichstage vorgelegt werden solle.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 23. Januar. [Aus der Nationalversammlung. — Rundschreiben de Broglie's in Betreff des Bürgermeistergesetzes. — Akademisches. — Ein charakteristischer Prozeß. — Die Mörder von Limours.] Die Nationalversammlung hat gestern nichts von Bedeutung vorgenommen. Sie erledigte einige Gesetzvorlagen von geringem Interesse und beschäftigte sich während des größten Theiles der Sitzung mit einer Reglementsfrage, an deren Lösung sieben oder acht Redner sich die Köpfe zerbrachen. Die Angelegenheit ist schon einmal erwähnt worden. Vor ein paar Tagen erwählte man in den Bureaux einen Ausschuß für das Buchhändlergesetz, welches an seiner Seite zur Knebelung der Presse beitragen soll. Vierzehn Bureaux ernannten 7 Mitglieder der Rechten und 7 Republikaner; die Ernennung im 15. Bureau also mußte entscheiden, ob die Commission dem Regierungsproject günstig oder feindlich sein werde. Aber das 15. Bureau hat nach mehrmaliger Abstimmung keine Mehrheit hergeben können, und die Kammer sollte nun entscheiden, durch welchen klug ersonnenen Wahlmodus man verhindern könne, daß der Candidat der Linken, Herr de Thuancourt, den Sieg davon trage. Derselbe ist älter als sein Gegner, und eben deswegen hatte die Linke ihm beim zweiten Wahlgange einen anderen Candidaten untergeschoben, da bei zweifelhaftem Resultat in diesem Falle das höhere Alter den Vorzug gewährt. Ueber dies Verfahren ist die Rechte entrüstet. Wir erlassen Ihnen die Einzelheiten der Discussion; man beschloß, eine neue Wahl mit Ballotage vornehmen zu wollen.

Die Regierung verliert keine Zeit, das neue Bürgermeistergesetz, dessen sie nur zwei Monate genießen soll, zur Anwendung zu bringen. Durch ein heute im Amtsblatte veröffentliches Rundschreiben ladet Herr de Broglie die Präfecten ein, „zur Erneuerung der Gemeindebehörden“ in ihren Departements zu schreiten. Der Minister bemerkt am Eingange, daß die Befugniß zu dieser Operation „nur als ausnahmsweise und vorübergehende Maßregel“ der Regierung ertheilt worden ist; aber nichtsdestoweniger behandelt er die Reform als eine dauernde, indem

er sagt: „Eine traurige Erfahrung hat das System der directen Erwählung des Bürgermeisters durch den Gemeinderath ohne Umkehr verdammt. Es ist heute erwiesen, daß der Gemeinde-Magistrat, welcher zugleich den Staat und die Interessen der Gemeinde vertritt, zu leicht das Bewußtsein der Pflichten, welche die erstere und höhere dieser Eigenschaften ihm auferlegt, verliert." Der Minister hofft, daß in der Mehrzahl der Fälle die Präfecten nur geringe Veränderungen vorzunehmen haben werden; er giebt ihnen aber zu verstehen, daß sie sich durch etwaigen Widerstand der Gemeinderäthe nicht erschrecken lassen sollen. Bemerkenswerth ist in dem Rundschreiben die nochmalige Betonung des Septenats. Für sieben Jahre hat die Versammlung die Gewalt Mac Mahon's gegen alle Angriffe sicher gestellt. Die Präfecten sollen sich also bei der Auswahl der Bürgermeister nicht systematisch durch die politische Parteistellung der Candidaten leiten lassen; die Regierung hat nichts weiter von ihnen zu verlangen, als die Vertheidigung der siebenjährigen Präsidentschaft und der conservativen Interessen, auf deren Schutz alle Beschlüsse der Versammlung abzielen. — Soweit Herr de Broglie. Das Zeichen zum Beginn des „Gemetzels" ist also gegeben. Bereits hat der Präfect der Loire mit der Absetzung mehrerer Bürgermeister den Anfang gemacht, und natürlich gerät er darüber in Streit mit den Gemeinderäthen. Einzelne republikanische Maires geben freiwillig ihre Entlassung, aber die große Mehrheit scheint es, nach dem Rathe der parlamentarischen Linken und der republikanischen Presse auf die Absetzung ankommen lassen zu wollen. Die Aufgabe der Präfecten ist unter diesen Umständen nicht beneidenswerth. —

Die chevaux-légers der äußersten Rechten haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, das Verbot des „Univers" rückgängig zu machen. Sie unterhandeln darüber noch mit dem Ministerium und für Montag ist eine Parteiberathung über diesen Gegenstand angesetzt.

Die gestrige Sitzung der Akademie war stark besucht, namentlich von Geistlichen, was sich dadurch erklärt, daß der neu eintretende Akademiker Saint René Taillandier eine Lobrede auf den Pater Gratry, seinen Vorgänger zu halten hatte. Herr Taillandier zog sich mit Glück aus der Sache und lobte den Pater Gratry so geschickt, wie ein Schriftsteller von klarem und praktischem Verstand, einem Mystiker, dessen Streben bekanntlich auf die Verschmelzung der Religionsgeheimnisse und der naturwissenschaftlichen Entdeckungen gerichtet war, zu loben vermag. Ihm antwortete Nisard, welcher zwar Taillandier's Ansprüche auf die akademischen Ehren gelten ließ, aber zugleich dem Neu-Eintretenden einen Vorwurf aus seiner Vorliebe für die deutschen Schriftsteller und Philosophen machte. Die besten Arbeiten Taillandier's sind der deutschen Literatur gewidmet; Herr Nisard dagegen macht sich ein Verdienst daraus, daß er als „unverbesserlicher Roué der lateinischen Race", auch schon vor den letztjährigen Ereignissen ein prophetisches Vorurteil gegen die Barbaren verspürte.

Ein sehr charakteristischer Prozeß ist dieser Tage vor den Assisen des Marne-Departements zur Verhandlung gekommen. Seit langen Jahren übte dort in der Gemeinde Raulny der Bürgermeister Julien eine wahre Schreckensherrschaft aus. Es werden ihm über zwanzig Brandstiftungen und ein Nothzucht-Versuch, den letzteren 1865 begangen, zur Last gelegt. In der ganzen Gemeinde waren diese Verbrechen bekannt; da aber Julien ein wohlhabender Mann und obendrein Bürgermeister, so wagte Niemand, ihn zu verklagen; ja ein Zeuge, ein armer Bauer, der das Unglück hatte, Julien bei einer Brandstiftung zu überraschen, hielt es für nöthig, sich in ein entferntes Dorf und von da in ein anderes Departement zu flüchten, um vor der Rache des Gefürchteten sicher zu sein. Lachaud vertheidigte den Angeklagten und brachte es dahin, daß derselbe unter Anerkennung mildernder Umstände mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe davonkam.

Man scheint endlich die Mordbande des Canton Limours entdeckt zu haben, und zwar ist diese Entdeckung auf seltsame Weise erfolgt. Vorgestern fand man einen Landbriefträger in einem Gehölz erhängt. Es stellte sich heraus, daß diesmal ein Selbstmord vorlag; aber in der Brieftasche des Erhängten fand sich ein Brief desselben, worin die Mitglieder der Bande bei Namen genannt waren. In Folge dessen sind 4 Einwohner des Bezirkes von Limours und ein Schlächtergeselle in Paris verhaftet worden. Der Selbstmord des Briefträgers ist noch unerklärt; in dem erwähnten Schreiben betheuert derselbe seine eigene Unschuld.

Provinzial-Zeitung.

** Breslau, 26. Januar. [Demonstration.] Am Freitage hat, wie die ultramontane „Volkszeitung" meldet, der Vorstand des hiesigen „katholischen Gesellenvereins" beschlossen: „das alljährlich übliche und für dies Jahr auf den 2. Februar angesetzte und schon stark vorbereitete Stiftungsfest des Vereins, in Anbetracht der kirchlich-politischen Verhältnisse ausfallen zu lassen." — Wenn nur die Mitglieder mit diesem Beschlusse zufrieden sind, wir sind's auch.

† Löwenberg, 24. Januar. [Zum Eisenbahnproject Liegnitz-Löwenberg-Zittau.] Von unserem Abgeordneten Seidler erhält die Niederschlesische Zeitung folgende Zuschrift: „Berlin, 21. Januar. In der gestrigen Nr. dieser Zeitung findet sich ein dem „Niederschl. Anzeiger" entnommener Bericht aus Glogau, betreffend ein Eisenbahnproject Glogau-Lauban-Landesgrenze. Niemand wird es den diesem Project Interessirten verargen, wenn sie für seine Realisirung in anständiger Weise agitiren. Auch ist es dem Berichterstatter unbenommen, die Genehmigung und Protection des Herrn Handelsministers für die qu. Bahn als ein ... zu verkünden, die Beschaffung des Baucapitals als bereits gesichert hinzustellen und dem Unternehmen ein glückliches Gedeihen zu wünschen. Wenn aber in dem Berichte die hämische Bemerkung gemacht wird, daß das Project Liegnitz-Löwenberg-Zittau ganz entschlafen sei", so bezeuge ich hiermit auf das Entschiedenste, daß dieser Passus eine thatsächliche Unwahrheit enthält, daß das Project Liegnitz-Zittau nicht blos am Leben, sondern auch bei voller Gesundheit sich befindet, von den Abgeordneten der Wahlkreise Löwenberg-Bunzlau und Liegnitz-Goldberg mit allem Ernst vertreten, von dem Herrn Handelsminister in seiner hohen Wichtigkeit anerkannt und begünstigt wird, seiner Realisirung aber unzweifelhaft näher steht, als das Unternehmen Glogau-Lauban, zu dessen Vorarbeiten die staatliche Genehmigung bisher noch nicht einmal ertheilt sein dürfte. R. Seidler, Abgeordneter für Löwenberg-Bunzlau." Wir freuen uns, Ihnen obige Mittheilung machen zu dürfen, nicht blos darum, als der sehnlichste Wunsch des ganzen Kreises recht bald Eisenbahn zu erhalten, sich möglicherweise in nicht zu langer Zeit verwirklichen dürfte, sondern auch darum, weil es alle Gesinnungsgenossen mit sympathischer Freude für unseren wackeren Abgeordneten erfüllt, welcher mit Energie und womöglich mit Erfolg die Interessen unseres Kreises zu fördern sich angelegen sein läßt.

♈ Königshütte, 24. Jan. [Gehälter.] Nachdem in vielen Städten Oberschlesiens die Gehaltsverhältnisse der Elementarlehrer den Bedürfnissen entsprechend geregelt worden sind, und auch unsere Stadt seit dem 1. Januar 1873 eine günstigere Scala eingeführt hatte, die indeß zu wiederholtenmalen die Genehmigung der Regierung nicht fand, hat in der letzten Stadtverordneten-Sitzung diese Angelegenheit ihren Abschluß gefunden, indem das Collegium mit der von der Königl. Regierung vorgelegten Scala einverstanden erklärte. Nach dieser beträgt das Minimum 400, das Maximum 700 Thlr. incl. Wohnungsmiethe. Letztere werden nach 20jähriger definitiver Dienstzeit durch periodische Zulagen zu 75 Thlr. von 5 zu 5 Jahren erreicht. Unseres Wissens ist dies die günstigste Scala, die in Oberschlesien zur Einführung gekommen.

[Notizen aus der Provinz.] * Naumburg a. B. Herr Bürgermeister Pätsch hat für die im Sommer bewirkte Rettung eines 16jährigen Knaben hiesiger Stadt aus dem Bober die Rettungs-Medaille am Bande erhalten. — + Borsigwerk. Ueber den Stand der Cholera am hiesigen Orte theilt die „Grenz-Zeitung" mit, daß bis zum 19. d. 11 Personen an derselben erkrankt und 5 davon gestorben sind. Neue Erkrankungsfälle sind seit jenem Tage nicht bekannt.

△ Zabrze. Die Cholera scheint wieder in recht bedrohlicher Weise zu wirthschaften, besonders sucht sie die Colonie 14 durch viele Todesfälle heim. Wir können dies nur aus den täglich zahlreich hier durchpassirenden Leichenzügen entnehmen, da die Polizei aus zwei Gründen nicht genau unterrichtet ist: erstens weil die betreffenden Familienhäupter u. dgl. die Anzeigen der Erkrankungsfälle unterlassen und weil zweitens ärztliche Hilfe nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen wird. Das andauernd milde und feuchte Wetter dürfte hierin leider auch schädlich einwirken. Vor einigen Tagen starben am obigen Orte 2 verheirathete Schwestern plötzlich auf einmal.

Berliner Börse vom 24. Januar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	142⅛ bz
do. do.	2 M.	4½	141¼ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.20¾ bz
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80⅙ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	90 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	91½ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88¾ B. ¼ G.
do. do.	2 M.	5	87¾ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102⅝ bz
do. consolid.	4½	105⅝ B.
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	120⅞ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr.:		
Berliner	4½	101⅜ bzG.
Pommersche	3½	82⅞ bzG.
Posensche	4	92⅝ bz
Schlesische	3½	82¾ G.
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97 bz
Pommersche	4	96¾ bz
Posensche	4	95¾ bz
Preussische	4	96 G.
Westfäl. u. Rhein.	4	99 B.
Sächsische	4	97¾ bz
Schlesische	4	96¾ bzB.
Badische Präm.-Anl.	4	114 B.
Baierische 4% Anleihe	4	116 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	95 bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70 B.
Badische 35 Fl.-Loose 39½ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ bzG.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or 110⅜ bG	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21½ G	Frmd. Bkn 99⅘ bz.
Napoleons 5.10 G	Oest. Bkn. 88¼ bz
Imperials 5.15½ G.	Russ. Bkn. 91⅞ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	100¼ G.
Unkünd. do. (1872)	5	101⅝ bz
do. rückbz. à 110	5	105⅝ bz
do. do. do.	4½	98¼ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99¾ bzG.
do. III. Em. do.	5	97 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	96½ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 B.
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	91¾ bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	— —
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101 G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¾ a ⅞ bz
do. Papierrente	4⅕	61⅛ bzG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95¾ a 6¼ bG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94¼ G
do. Credit-Loose	—	106¾ bz
do. 64er Loose	—	86½ bzG.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	138 bz
do. do. 1866	5	138⅜ G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	82¾ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	79¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67⅜ bzB.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 G.
do. do. p. 1885	6	101¾ G.
do. 5% Anleihe	5	98 bzB.
Französische Rente	5	92½ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59½ B.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¾ bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78½ bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	41 bz
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	72½ B.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ bzG.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100⅞ G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	84½ B.
do. do. VI.	4½	100⅞ G.
do. Nordbahn	5	103½ bz
Berlin-Görlitz	5	103½ bzG.
do.	4½	100 bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ G.
do. do. G.	4½	100¼ G.
do. do. H.	4½	100¼ G.
Cöln-Minden III.	4	92 G.
do. do.	4½	101½ G.
do. IV.	4	92 G.
do. V.	4	92 G.
Halle-Sorau-Guben	5	100⅝ bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102½ G.
Niederschl.-Märkische	4	95¼ B.
do. do. III.	4	94¾ G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83 G.
do. C.	4	92 G.
do. D.	4	92 G.
do. E.	3½	83½ B.
do. F.	4½	102 G.
do. G.	4½	100¾ G.
do. H.	4½	101½ G.
do.	5	103 G.
do. von 1873	4	91¾ G.
do. Brieg Neisse	4½	99⅞ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	93 G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ B.
do. Stargard-Posen	4	91½ G.
do. do. II. Em.	4½	100½ G.
do. do. III. Em.	4½	100½ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102½ B.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102⅝ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 B.
Chemnitz-Komotau	5	87¼ bzG.
Dux-Bodenbach	5	83¾ bzG.
Prag-Dux	5	56¾ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94½ B.
do. do. neue	5	91½ bzG.
Kaschau-Oderberg	5	80⅜ bz
Ung. Nordostbahn	5	61⅝ bzG.
Ung. Ostbahn	5	58¾ bz
Lemberg-Czernowitz	5	67 etbzG.
do. do. II.	5	79 bzG.
do. do. III.	5	67 bzG.
Mährische Grenzbahn	5	70 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	45¼ bzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84½ bz
Oesterr.-Französische	3	308¾ bz
do. do. neue	3	291 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248⅝ bz
do. neue	3	249⅝ bzG.
do. Obligationen	5	86 bzG.
Warschau-Wien II.	5	98¾ G.
do. III.	5	97¼ bz
do. IV.	5	97⅛ bzB.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	34¾ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	99¾ bzB
Berlin-Anhalt	17	—	4	143¼ bzG.
do. Dresden	5	5	5	68½ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	97⅔ bz
Berlin-Hamburg	12	—	4	184¼ bzG.
Berl. Nordbahn	5	5	5	26⅜ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	112 bzB.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	160 bzB
Böhm. Westbahn.	5	—	5	96¼ bzG.
Breslau-Freib.	7½	—	4	102½ bz
do. neue	5	—	5	97⅞ B.
Cöln-Minden	9⁷⁄₂₀	—	4	140⅛ a ¾ bz
do. neue	5	5	5	111 bzB.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	42 bzG.
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	101⅛ G.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	42⅛ bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	47 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62¾ bzB.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69½ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	182¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	45½ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	125 bzB.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	96⅜ bz
Mainz-Ludwigsh.	11⁶⁄₁₀	—	4	147½ bzG.
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98¾ B.
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	159½ bzG.
do. B.	13⅔	—	3½	144 bzG.
do. neue	—	—	—	149½ bzG.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	197½ a 7 b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	114⅝ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	94½ a ¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39 bzB.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120⅝ bzG.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68¾ bzB.
Rheinische	9⅖	—	4	138 a 8¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	31½ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	39¾ a ¼ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	41⅞ bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101⅛ G.
Thüringer	9	—	4	128 bzG.
Warschau-Wien	10	—	5	80 G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅞ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	41 bz
Breslau Warschau	5	0	5	28¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	64¾ bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	— —
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	73½ bz
Märkisch-Posener	0	—	5	74⅞ bzB.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	80⅞ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	103⅞ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	69½ G.
Pomm. Centralb.	5	0	5	20⅝ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	—
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅜ bz
Saal-Bahn	5	5	5	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	—	5	64 B.
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	36 B.
Berliner Bank	14	—	4	69⅛ B.
Berl. Bankverein.	18	—	5	83⅞ bz
Berl. Kassen-Ver.	29³⁄₁₀	—	4	280 B.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	119 bz
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	41 B.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl.B	8½	—	5	102½ bz
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	51⅜ bzG.
Braunschw. Bank.	8⅔	—	4	118¾ bzG.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	—	4	80¼ G.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	64¼ G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	77 B.
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	—	5	90¼ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68½ G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	67½ G.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	69 bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	116 bz
Darmst. Creditbk.	15	—	4	155⅝ bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	105½ B.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	81 etbzB.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	71 bzG.
Disc.-Com.-A.	27	—	4	169½ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	107 B.
do. junge	—	—	4	103½ bzG.
Gwb.Schuster u. C.	10	—	4	59⅛ bz
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth.Grundcred.B	9½	—	4	102 B.
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅝	—	4	140½ bz
do. Vereins-B.	13¾	—	4	121 B.
Hannov. do.	6⅗	—	4	105½ bzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	67 bzG.
Hessische Bank	6⅔	—	5	47 B.
Königsb. do.	8	—	4	80 G.
Ldw. B. Kwileck.	—	—	4	64 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	143 G.
Luxemburger do.	12	—	4	114⅞ B.
Magdeburger do.	5¾	—	4	105¼ G.
Meininger do.	12	—	4	110⅓ bz
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	45 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	21½ ctbzG.
Nordd. Grundcr.B.	13¾	—	5	83 bzG.
Oberlausitzer Bk.	8³⁄₁₀	—	4	69½ bzB.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	141¼ à 1 a ¼ b.
Ostdeutsche Bank	8	—	5	71 G.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	26 bzB.
Posener Bank	6½	—	5	197¾ G.
Pos. Pr.-Wechsl.B.	8	—	4	7¾ G.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	188½ bzG.
Pr. Bod.-Cr.-Act.B.	15	—	4½	76⅞ bz
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119½ bzB.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	50¼ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	89½ bzG.
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	141⅛ G.
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	76⅝ G.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114⅝ G
Schl. Centralbank	13	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91⅝ bz
Thüringer Bank	14	—	5	100½ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	10⅝ bzG.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104⅛ bzG.
Wiener Unionbk.	5	—	4	80¼ bzG.
Baugess. Plessner.	14	—	5	68 bz
Berl. Eisenb.-Bd.A	11½	—	5	143 B.
D. Eisenbahnb-G.	0	—	5	44 bzG.
do. Reichs-u.Co.-E.	7¾	—	5	92 G.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	34⅛ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	76 B.
Westend, Com.-G.	17	—	—	12½ G.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	119¾ G.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	155¼ G. pr. St
Donnersmarkhüt.	—	—	5	59⅞ B.
Königs- u. Laurah.	29	—	5	172½ G.
Lauchhammer	9	—	5	77¼ bzG.
Marienhütte	14	—	5	81 bzG.
Minerva	—	—	5	6 B.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	40¼ bzB.
Redenhütte	10	—	5	46¾ bz
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	94 bzB.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	96 bzG.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	97½ bzB.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	103 bzG.
Vorwärtshütte	8	—	5	53 G
Baltischer Lloyd	0	—	5	37 B.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	27½ bzG.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	58 bz
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	69 B.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	56¾ bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	43¼ G.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	50 bzB.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	87½ bz
Schles. Leinenind.	9	—	5	97¾ bzB.
S.Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	29 B.
do. Porzellan	7	—	4	80⅞ B
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	24⅝ bzB.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	45⅞ bzB.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25¼ G.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hannover, 24. Januar. Bei der heute stattgehabten engeren Wahl wurde der frühere Reichstagsabgeordnete, Prof. Ewald in Göttingen, wiedergewählt. Die Arbeiterpartei stimmte für denselben. Die amtliche Feststellung des Stimmenverhältnisses ist noch nicht erfolgt.

Bern, 24. Januar. Der Ständerath hat den Staatsvertrag mit Italien über den Anschluß der St. Gotthardbahn bei Chiasso und Pino genehmigt. Der Nationalrath hat dem Beschlusse des Ständeraths, daß eine Volksabstimmung über Bundesgesetze erfolgen muß, wenn 30,000 stimmberechtigte Schweizer Bürger oder 5 Cantone solches verlangen, seine Zustimmung versagt und seinen früheren Beschluß aufrecht erhalten, wonach zur Stellung eines solchen Verlangens die Anzahl von 50,000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder 8 Cantone erforderlich sein soll. — In Pruntrut ist gestern der Dekan Hornstein verhaftet worden.

Bern, 25. Januar. Die aus dem Berner Jura in die benachbarten französischen Grenzortschaften geflüchteten Geistlichen organisiren, den jüngsten Meldungen zufolge, daselbst den Gottesdienst und fahren fort, Manifeste zu verbreiten, durch welche sie die Bevölkerung aufzureizen suchen. — Die Verhaftung des Dekan Hornstein ist, gutem Vernehmen nach, erfolgt in Folge einer Anzeige des Kirchenraths wegen des Fehlens werthvoller Kirchengeräthe.

Paris, 24. Januar. Nach einer Mittheilung des clerikalen „Monde" hätte der Marschall Serrano an die päpstliche Curie das Verlangen gestellt, die Bulle über die letzte Präconisirung von spanischen Bischöfen zurückzuziehen, resp. Modificationen derselben eintreten zu lassen.

Bukarest, 25. Januar. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Regierung abermals von einem Mitgliede der Opposition über ihre Beziehungen zu den auswärtigen Mächten interpellirt. Bei Abstimmung über diese Interpellation ertheilte die Kammer der Regierung fast einstimmig ein Vertrauensvotum bezüglich ihrer dem Auslande gegenüber befolgten Politik.

New-York, 24. Januar. Der Postdampfer „Washington" des baltischen Lloyd ist heute mit Passagieren und voller Fracht nach Antwerpen abgegangen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 25. Januar. Für den Fall der Sistirung des Erzbischof Ledochowski ist das Gerichtsgefängniß in Frankfurt a. O. definitiv vom Appellationsgericht in Aussicht genommen worden.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Der Kreisgerichts-Director Severin in Bunzlau ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Glogau versetzt. Der Kreisgerichts-Rath Cober, Director der Gerichts-Deputation in Rügenwalde, ist gestorben. Dem Kreisgerichts-Rath Ritter in Frankfurt a. O. ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Mai d. J. ab ertheilt. Zu Abtheilungs-Dirigenten sind bestellt: der Kreisgerichts-Rath Dütschke in Zeitz bei dem Kreisgericht daselbst, und der Kreisrichter Carl in Langensalza bei dem dortigen Kreisgericht. — Versetzt sind: der Kreisrichter Mechow in Kempen an das Kreisgericht in Schrimm, und der Kreisrichter Winchenbach in Meseritz an das Kreisgericht in Pleschen, beide mit der Function als Abtheilungs-Dirigent bei den betreffenden Kreisgerichten; ferner der Kreisrichter Böhr in Ziegenrück an das Kreisgericht in Zeitz, der Kreisrichter Conradi in Egeln an das Kreisgericht zu Seehausen in der Altmark, der Kreisrichter Sprickmann-Kerkerinck in Rees an die Kreisgerichts-Commission in Emmerich, der Kreisrichter Brenske in Neuwedell an das Kreisgericht in Cöslin, und der Amtsrichter Heldmann in Hilders in der Provinz Hessen-Nassau als Kreisrichter an das Kreisgericht in Langensalza. Der Gerichts-Assessor Rieß ist zum Stadt- und Kreisrichter bei dem Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg ernannt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor von Reinbaben bei dem Kreisgericht in Halberstadt, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Osterwieck, der Gerichts-Assessor Zeppenfeld bei dem Kreisgericht in Wanzleben mit der Function als Gerichts-Commissarius zu Seehausen im Magdeburgischen, der Gerichts-Assessor Blümner bei dem Kreisgericht in Meseritz, der Gerichts-Assessor Kuttig ebendaselbst, der Gerichts-Assessor v. Sprockhoff bei dem Kreisgericht in Rogasen, und der Gerichts-Assessor Mathis bei dem Kreisgericht in Freistadt, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Beuthen a. d. O. Zu Assessoren sind ernannt: Die Referendarien Viklnow im Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau, Gutjahr im Bezirk des Appellationsgerichts zu Naumburg, und Bender im Bezirk des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg. — Der Geheime Ober-Registrator, Geheime Kanzlei-Rath Wiese ist gestorben, und an dessen Stelle der Geheime Registrator, Kanzlei-Rath Esternaux zum Geheimen Ober-Registrator im Justiz-Ministerium ernannt. Dem Kreisgerichts-Secretär Mischke zu Beuthen in Oberschlesien ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. Der Stadt- und Kreisgerichts-Kassen-Rendant Winter in Magdeburg ist zum Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor bei dem Appellationsgericht in Naumburg ernannt.

[Die Nr. 4 der „Gegenwart"] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Reichstagswahlen. Von W. L. — Der russische Thronfolger. Von Quidam. — Literatur und Kunst: Winterliche Briefe. „In Charlottenburg." Historisches Schauspiel in 4 Akten von Max Ring. Besprochen von Paul Lindau. — Hohwald. Ein Blick in's Elsaß. Von Adolf Mützelburg. — Aus der Hauptstadt: Die neuen Erwerbungen der berliner Gemäldegalerie. Von Bruno Meyer. — Notizen.

* Berlin, 25. Jan. [Salings Börsenblatt] in Berlin noch vor Kurzem von seinem jetzigen Eigenthümer für 120,000 Thlr. erworben, hört dieser Tage zu erscheinen auf; die Abonnenten des Blattes und seine Redaction sind vom „Berliner Börsen-Courier" übernommen worden, der auch das bekannte Promemoria und das Supplement zu Salings Börsenpapieren weiterführen wird.

[Kieler Bank.] In der zu Kiel abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Kieler Bank, in welcher 7600 Actien mit 1499 Stimmen vertreten waren, wurden die Anträge, die Filialen der Bank in Flensburg und Altona einzuziehen, angenommen. Gleichzeitig wurde die Reduction des Grundcapitals von 2 Millionen Nominal (eingezahlt sind indeß nur 40 pCt.) auf den zehnten Theil, effectiv 200,000 Thlr., d. h. ½ Million mit 40 pCt. Einzahlung beschlossen.

Wien, 24. Januar. [Capitalsreduction.] Die „Neue freie Presse" bestätigt, daß die Regierung eine Capitalsreduction der Actiengesellschaften mittelst Abstempelung der Actien im Verhältniß zum Capitalsverluste gestatten wolle.

Havre, 23. Jan. [Wollauction.] An dem heutigen letzten Auctionstage war das Geschäft sehr animirt. Für gute ausgewählte Sorten von Montevideo ein Preisaufschlag von 10 Cent. Buenos Ayres unverändert. Angeboten waren 3565 B., davon 2339 B. verkauft.

A. H. Magdeburg, 24. Januar. [Zuckerbericht.] Der Zuckermarkt verkehrte in den letzten acht Tagen in weichender Richtung.

Rohzucker stellten sich bei einem Umsatz von ca. 55,000 Ctr. abermals um ⅙—¼ Thlr. niedriger.

Notirungen: 92% erste Producte — Thlr., 93% erste Producte 10 Thlr., 94% erste Producte 10⅙—10⅓ Thlr., 95% erste Producte 10⁵⁄₁₂—10⅔ Thlr., 95% Kornzucker 10⁷⁄₁₂—10¾ Thlr., 96% Kornzucker 10⅚—11 Thlr., 97% Kornzuper 11⅙—10⅓ Thlr., 98% Kornzucker 11½—1111⅓ Thlr., 89—94% Nachproducte 8—9½ Thlr., je nach Farbe und Korn, Krystallzucker Ia. 12½—12⅔ Thlr., Krystallzucker IIa. 12⅙—12⅓ Thlr.

Raffinirte Zucker wichen ebenfalls um ca. ⅙ Thlr. im Preise. Umgesetzt sind ca. 54,000 Brote — darunter einige Posten Raffinaden auf längere Lieferung, welche noch unter Notiz gehandelt sind — und ca. 8000 Ctr. gemahlene Zucker und Farine.

Notirungen: Erste Kosten. Extra feine Raffinade incl. Faß — Thlr., ffeine do. 15½ Thlr., feine do. 15½ Thlr., gemahlene do. 15—15⅝ Thlr., fein Melis excl. Faß 14¾—14⅚ Thlr., mittel do. 14½—14¾ Thlr., ordinär do. 13⅞—14⅓ Thlr., gemahlen do. Ia. incl. Faß 13—13¼ Thlr., do. IIa. 12⁷⁄₁₂—12⅚ Thlr., Farin do. 10¾—12⅓ Thlr.

Runkelrüben-Syrup 50 Sgr. per Ctr. excl. Tonnen.

Triest, 24. Januar. [Der Lloyddampfer „Aurora"] ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute früh 4¾ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

B. Dresden, 24. Januar. [Wochenbericht.] Das anhaltend feuchte Wetter und die milde Frühlings-Temperatur der letzten Woche gaben vielseitig zu den Besorgnissen Anlaß, daß durch später eintretenden Frost der Saatenstand ernstlich gefährdet werden könnte.

Im Getreidegeschäft herrschte auch in abgelaufener Woche ziemliche Festigkeit und fast an allen Märkten des In- und Auslandes zeigte sich größere Regsamkeit und bessere Kauflust als bisher.

In England war der Handel recht belebt. Waareninhaber fanden in dem niedrigen Bankdiscont eine Stütze, ihre Hausse-Speculationen durchzuführen, und zogen es vor, wenn ihre erhöhten Forderungen nicht bewilligt wurden, mit der Waare zu Lager zu gehen.

Die Märkte Frankreichs verharren in fester Haltung, die Zufuhren machen sich knapp und feine Waare wird zu höheren Preisen schlank vergriffen. Marseille allein hatte von der Levante bedeutende Abladungen, zumeist aber in geringen Qualitäten, deren Verkauf aber sehr schwierig von statten ging. Der letzt gemeldete Rückgang der Pariser Mehlpreise kann, weil nur künstlich hervorgerufen, nicht von Dauer sein, da der jetzige Mehlvorrath von 150,000 Quintals für den dortigen Consum kaum auf 25 Tage ausreicht. Bei dem diesjährigen Ernte-Deficit dürfte, speciell von dort aus, oft der Impuls zu Preissteigerungen gegeben werden.

In Belgien bot das Geschäft mehr Interesse; die Märkte waren, wie seit lange nicht, animirt, Waare ging schlank um und Preise behaupteten sich fest.

Hollands Handel war mäßig in Weizen; Roggen dagegen gab im Preise etwas nach.

Am Rhein und in Süddeutschland war eine bessere Stimmung vorherrschend und der Consum griff wieder tüchtig in den Markt ein.

Oesterreich-Ungarn hatte geringe Zufuhren und Waareninhaber hielten ihre Forderungen höher.

In Berlin kennzeichnet sich die Stimmung als recht animirt. Weizen, nur spärlich angeboten, gewann beträchtlich im Werthe, dagegen waren die Anerbietungen in Roggen bei geringerer Kauflust im Uebergewichte, so daß unter öfteren Schwankungen die Forderungen wesentlich reducirt werden mußten.

Die Transactionen in Sachsen waren mäßig. Der Consum, mit einigen Vorräthen und kleinen Landzufuhren noch versehen, nahm nur feine Qualitäten aus dem Markt und bewilligte dafür volle Preise. In Gelbweizen fehlte es an Material, um der Nachfrage zu genügen; bevorzugt waren feine Qualitäten, die sich im Preise fest behaupteten, während mindere Sorten eher im Werthe einbüßten. Weißweizen war mehr angeboten als gefragt und Käufer blieben im Vortheil. Feiner Roggen blieb beachtet, doch waren vorwöchentliche Preise schwer zu erreichen. In Russenroggen kleiner Umsatz und nur billiger placirbar. Mit Gerste bleibt der Handel, namentlich in feinen Qualitäten, rege, und die wenigen Pöstchen, die zum Angebot kommen, finden zu hohem Preise Nehmer. Geringe Gerste war selbst zu niedrigen Preisen nicht unterzubringen. Hafer, rege begehrt, gewann im Werthe. Raps und Rübsen ruhig. Leinsaat fest und steigend. Hanfsaat still. Heidekorn matt. Hülsenfrüchte mehr beachtet. Mais unverändert.

Wir notiren pr. 2000 Pfund Zollgewicht = 1000 Kilogramm netto: Weizen, weißer, 90—94 Thlr., do. gelber 78—93 Thlr., Roggen, neue Waare, 73—75 Thlr., do. russisch 64—67 Thlr., Gerste 58—78 Thlr., Hafer 56—60 Thlr., Linsen, neue Waare, 100—115 Thlr., Bohnen 65—75 Thlr., Erbsen, Kochwaare, 60—62 Thlr., do. Futterwaare 57—58 Thlr., Raps (Kohlraps), neue Waare, 84—85 Thlr., Rübsen (Reps), neue Waare, 80—81 Thlr., Leinsaat 82—90 Thlr., Hanfsaat 60—62 Thlr., Mais 59—60 Thlr., Hirse, roh, 60—62 Thlr., Buchweizen (Heidekorn) 60—64 Thlr., Wicken 56—58 Thlr., Lupinen, gelb, 50—55 Thlr., do. blau 45—53 Thlr.

Kleesaat, roth, 14½—16½ Thlr., Thimothé 9—11½ Thlr., pro 100 Pfund Zollgewicht = 50 Kilogramm netto.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 25. Januar, Nachm. 1 Uhr. [Privatverkehr.] Mäßig belebt, feste Tendenz. Creditactien 141¼ à 142 bez., Lombarden 94¼ à 94½, Franzosen 197⅛ à 197½ bez., 1860er Loose 96¾ bez., Silberrente 65¾ bez., Italiener 59⅛, Türken 41 bez. u. Br., Rumänier 39½ à 39⅞ à 39½ bez., Köln-Mindener Stamm-Aktien 141 à 141⅛ bez., Bergisch-Märkische Stamm-Actien 99¾ bez., Disconto-Commandit 169½ bez., Dortmunder Union 82 à 82½ bez., Laura- und Königshütte 173 bez., und Gd.

Frankfurt a. M., 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 117⅞. Pariser do. 93½. Wiener do. 103. Franzosen*) 345. Hess. Ludwigsb. 147¾. Böhm. Westbahn 225. Lombarden*) 164½. Galizier 235¼. Elisabethbahn 217¼. Nordwestbahn 200¼. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 76½. Oregon 19⅝. Creditactien*) 247. Russ. Bodencredit 86⅝. Russen 1872 94½. Silberrente 65⅝. Papierrente 61. 1860er Loose 95½. 1864er Loose 151⅛. Ung. Schatzw. 87¼. Raab-Grazer 78⅝. Amerikaner de 1882 98⅛. Darmstädter Bankverein 389. Deutsch-österr. 88. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88⅝. Brüsseler Bank 101⅞. Berl. Bankverein 84¼. Frankf. Bankverein 88¾. do. Wechslerbank 82⅞. Nationalbank 1017. Meininger Bank 109⅞. Hahn Effectenbank 116¼. Continental 92¼. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 93¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen —. Rockford 20¾.

Still. Kredit behauptet, Bahnen fest, Pfalzbahnen besser, Fonds beliebt. 1860er Lose höher.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 247½. Franzosen 346⅝. Lombarden 165¼. Silberrente —. 1060er Loose 96⅜. Fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 25. Januar, Nachm. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —. Pariser do. —. Wiener do. —. Franzosen 346. Hess. Ludwigsb. —. Böhmische Westbahn 225¾. Lombarden 165. Galizier 235¾. Elisabethbahn 221¾. Nordwestbahn 200¼. Elbthalbahn —. Oregon —. Creditactien 247½. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 —. Silberrente 65⅝. Papierrente 61½. 1854er Loose 13¹¹⁄₁₆. 1860er Loose 96½. 1864er Loose 153⅜. Ungarische Loose —. Amerikaner de 1882 98⅛. Darmst. Bank 389¾. Deutsch-österr. Bank 87¾. Prov. Disconto-Gesellschaft 88⅝. Brüsseler Bank —. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 89. do. Wechslerbank —. Nationalbank 1019. Meininger Bank 109⅞. Schiff'sche Bank —. Hahn'sche Effectenb. 116½. Wiener Union —. Continental 92⅝. Hibernia —. Oberhessen 76¾. Fest.

Hamburg, 24. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105. Silberrente 65⅞. Oesterreich. Creditactien 211¾. dto. 1860er Loose 97. Nordwestbahn —. Franzosen 740. Lombarden 352. Italienische Rente 59. Vereinsbank 121. Laurahütte 172. Commerzbank 94. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 141. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 63½. dto. neue 76½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 81. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94. Köln-M.-St.-Actien 140½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 138. Bergisch-Märkische 99½. Disconto 3 pCt. — Geschäftslos.

Hamburg, 24. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco preishaltend, auf Termine still. Weizen pr. 126 Pfd. Jan. pr. 1000 Kilo netto 255 Br., 252 Gd., pr. Jan.-Febr. pr. 1000 Kilo netto 255 Br., 252 Gd., pr. Febr.-März pr. 1000 Kilo netto 255 Br., 252 G., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 267 Br., 266 Gd. — Roggen pr. Jan. 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. Febr.-März 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Hafer gefragt. Gerste fest. Rüböl still, loco 62½, pr. Januar 62 Br., pr. Mai pr. 200 Pfd. 64 Br. Spiritus still, pr. Jan. 53½, pr. Febr.-März 54, pr. April-Mai per 100 Liter 100% 54. Kaffee steigend, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhiger Standard white loco 13, 60 Br., 13, 50 Gd., pr. Januar 13, 50 Gd., pr. Januar-März 13, 50 Gd. — Wetter: Regen.

Hamburg, 25. Jan., Nachm. [Privat-Verkehr.] Silberrente 65⅞. Creditactien 212¾. Franzosen 741½. Lombarden 354. Anglo-deutsche Bank —. do. junge —. Nordwestbahn —. Rheinische Bahn — Bergisch-Märkische —. Köln-Mind. —. Laurahütte 172½. Dortmunder Union 82½. Commerzbank —. Norddeutsche Bank —. Hamburg-Amerikanische Packet-Actiengesellschaft 112½. Amerikaner 94. Schluß fest.

Liverpool, 23. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Matt. Tagesimport 10,000 B. amerikanische. 1000 B. ostindische.

Liverpool, 24. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Rückgängig. Schwimmende völlig ¹⁄₁₆ billiger.

Middl. Orleans 8½, middl. amerikanische 8, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5⅝, good fair Oomra 6¼, fair Madras 5⅝, fair Pernam 8½, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9.

Upland nicht unter good ordinary Januar-Lieferung 7¹³⁄₁₆, Februar-März-Lieferung 7¾, Dezember-Januar-Verschiffung 7¹³⁄₁₆, Januar-Februar-Verschiffung 7¹⁵⁄₁₆, Februar-März-Verschiffung 7¹⁵⁄₁₆, März-April-Verschiffung 8 D. Orleans December-Januar-Verschiffung 8³⁄₁₆ D.

Amsterdam, 24. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen pr. März 389. Roggen per März 240½, per Mai 237½.

Antwerpen, 24. Januar Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 37¼. Roggen unverändert, Odessa 24. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 24. Jan. Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32½ bez. und Br., pr. Januar 32 bez., 32½ Br., pr. Februar 32½ Br., pr. Mai 33½ Br., pr. September 37 Br. Ruhig.

Bremen, 24. Januar. Petroleum fest, Standard white loco 13 Mk. 7 5 Pf.

Breslau, 26. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen feine Qualitäten schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7¹¹⁄₁₂ bis 8¹¹⁄₁₂ Thlr., gelber 7⁷⁄₁₂ bis 8⁵⁄₁₂ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 6⅙—6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer höher, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken höher, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr.

Lupinen steigend, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4¹¹⁄₁₂ bis 5⅙ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅜ bis 6¹⁄₁₂ Thlr.

Oelsaaten gute Kauflust.

Schlaglein sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	10	—	7	15	—	8	—	—
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	25	—
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat feine Qualitäten gut verkäuflich, rothe ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—14 Thlr., feine 14⅓—15 Thlr., hochfeine 15⅙—15⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße ordinäre 11—12 Thlr., mittle 14—15 Thlr., feine 16—18 Thlr., hochfeine 20—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee gut gefragt, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',15	331''',52	332''',40
Luftwärme	+ 4°,4	+ 4°,7	+ 1°,5
Dunstdruck	2''',29	2''',46	2''',08
Dunstsättigung	77 pCt.	81 pCt.	91 pCt.
Wind	S. 1	SW. 1	W. 2
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	trübe.

Januar 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',74	336''',86	336''',96
Luftwärme	— 0°,1	— 1°,5	— 1°,9
Dunstdruck	1''',89	1''',55	1''',49
Dunstsättigung	96 pCt.	89 pCt.	89 pCt.
Wind	W. 3	NW. 1	W. 1
Wetter	bedeckt, Schnee.	heiter.	trübe.

Breslau, 26. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 80 Cm. U.-P. — M. 14 Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.